

Abstract zur Tagung

„Rechtsforschung als disziplinenübergreifende Herausforderung“

des Berliner Arbeitskreises Rechtssoziologie am 17./18. September 2010,  
evangelische Fachhochschule Berlin.

von Reiner Koll

*Sozialstaat zwischen Liberalismus und demokratischer Rechtsordnung: Zur  
Wirklichkeit des Sozialstaates*

Das Grundgesetz konstituiert eine demokratische Rechtsordnung, in deren Zentrum die Menschenwürde (Art. 1) steht und in der u.a. der Sozialstaatlichkeit ein besonderer, verfassungsrechtlicher Stellenwert eingeräumt wird. In politischer Rhetorik und Wirklichkeit und ihnen folgend auch in Jurisprudenz und -diktio(n) sieht sich dieses fundamentale Prinzip der Verfassungsordnung massiven Erosionstendenzen ausgesetzt.

Die seit 1982 forcierte Diffamierung der Sozialstaatlichkeit als „Wohlfahrtsstaat“ gilt es in einigen zentralen Kritikdimensionen auf Interessen (Nutzenkalküle), (politische) Positionen und zugrundeliegende Menschenbilder zu beziehen.

Vor diesem Hintergrund soll schließlich der Frage nachgegangen werden, wie es gelingen konnte, politisch und rechtlich eine der Säulen der Werteordnung (Plural!) des Grundgesetzes zu unterspülen. Meine These ist, es handelt sich um einen Konflikt zweier gegensätzlicher Werteordnungen, in dessen Verlauf die des Grundgesetzes inferior, unter die Kuratel des Liberalismus (gerade nicht gleichbedeutend mit „liberal“!) gestellt wurde.